



# SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

**14277-10-1022**

## Mauer- und Putzmörtel / Zementmörtel

Warengruppe: Mörtel - Beton



SCHWEPA Schwarzwälder Edelputzwerk  
GmbH  
Industriestraße 10  
77833 Ottersweier



### Produktqualitäten:



*Köttner*  
**Helmut Köttner**  
Wissenschaftlicher Leiter  
Freiburg, den 27.08.2025



# Inhalt

|                                        |   |
|----------------------------------------|---|
| ■ Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude | 1 |
| ■ EU-Taxonomie                         | 2 |
| ■ DGNB Neubau 2023                     | 3 |
| ■ DGNB Neubau 2018                     | 4 |
| ■ BNB-BN Neubau V2015                  | 5 |
| ■ BREEAM DE Neubau 2018                | 6 |
| Produktsiegel                          | 7 |
| Rechtliche Hinweise                    | 8 |
| Technisches Datenblatt/Anhänge         | 9 |

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

**Mauer- und Putzmörtel / Zementmörtel**

SHI Produktpass-Nr.:

**14277-10-1022**



## Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

### Anwendung außen

| Kriterium                                          | Pos. / Bauproduktgruppe                          | Betrachtete Stoffe            | QNG Freigabe |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------|--------------|
| 3.1.3<br>Schadstoffvermeidung in<br>Baumaterialien | 5.1 Außenputze auf Beton,<br>Mauerwerk oder WDVS | Biozide (Beschichtungsmittel) | QNG-ready    |
| Nachweis: Sicherheitsdatenblätter vom 03.02.2022   |                                                  |                               |              |

### Anwendung innen

| Kriterium                                          | Pos. / Bauproduktgruppe | Betrachtete Stoffe | QNG Freigabe                          |
|----------------------------------------------------|-------------------------|--------------------|---------------------------------------|
| 3.1.3<br>Schadstoffvermeidung in<br>Baumaterialien | nicht zutreffend        | nicht zutreffend   | QNG-ready nicht<br>bewertungsrelevant |



Produkt:

**Mauer- und Putzmörtel / Zementmörtel**

SHI Produktpass-Nr.:

**14277-10-1022**



## EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

| Kriterium                                                  | Produkttyp | Betrachtete Stoffe   | Bewertung            |
|------------------------------------------------------------|------------|----------------------|----------------------|
| DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung |            | Stoffe nach Anlage C | EU-Taxonomie konform |
| <b>Nachweis:</b> Sicherheitsdatenblätter vom 03.02.2022    |            |                      |                      |



Produkt:

**Mauer- und Putzmörtel / Zementmörtel**

SHI Produktpass-Nr.:

**14277-10-1022**



## DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

| Kriterium                                                      | Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen | Betrachtete Stoffe / Aspekte | Qualitätsstufe           |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage) | nicht zutreffend                                      |                              | nicht bewertungsrelevant |

| Kriterium                                                      | Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen | Betrachtete Stoffe / Aspekte | Qualitätsstufe           |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage) | nicht zutreffend                                      |                              | nicht bewertungsrelevant |



Produkt:

**Mauer- und Putzmörtel / Zementmörtel**

SHI Produktpass-Nr.:

**14277-10-1022**



## DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

| Kriterium                             | Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen | Betrachtete Stoffe / Aspekte | Qualitätsstufe           |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt | nicht zutreffend                                      | nicht zutreffend             | nicht bewertungsrelevant |



Produkt:

**Mauer- und Putzmörtel / Zementmörtel**

SHI Produktpass-Nr.:

**14277-10-1022**



## **BNB-BN Neubau V2015**

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

### Anwendung außen

| Kriterium                                               | Pos. / Bauprodukttyp | Betrachtete Schadstoffgruppe | Qualitätsniveau   |
|---------------------------------------------------------|----------------------|------------------------------|-------------------|
| 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt                     | 35 Fassadenputze     | Biozide                      | Qualitätsniveau 5 |
| <b>Nachweis:</b> Sicherheitsdatenblätter vom 03.02.2022 |                      |                              |                   |

### Anwendung innen

| Kriterium                           | Pos. / Bauprodukttyp | Betrachtete Schadstoffgruppe | Qualitätsniveau          |
|-------------------------------------|----------------------|------------------------------|--------------------------|
| 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt |                      |                              | nicht bewertungsrelevant |



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

**Mauer- und Putzmörtel / Zementmörtel 14277-10-1022**



## BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

| Kriterium                         | Produktkategorie | Betrachtete Stoffe | Qualitätsstufe           |
|-----------------------------------|------------------|--------------------|--------------------------|
| Hea 02 Qualität der Innenraumluft |                  |                    | nicht bewertungsrelevant |



Produkt:

**Mauer- und Putzmörtel / Zementmörtel**

SHI Produktpass-Nr.:

**14277-10-1022**



# Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Produkt:

**Mauer- und Putzmörtel / Zementmörtel**

SHI Produktpass-Nr.:

**14277-10-1022**



## Rechtliche Hinweise

(\*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

---

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfverfahren/kriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

---

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



### Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH  
Bötzingen Str. 38  
79111 Freiburg im Breisgau  
Tel.: +49 761 59048170  
[info@sentinel-holding.eu](mailto:info@sentinel-holding.eu)  
[www.sentinel-holding.eu](http://www.sentinel-holding.eu)

## Technisches Merkblatt TM

# MAUER- UND PUTZMÖRTEL

Werkmäßig hergestellter Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2 der Festigkeitsklasse M5 und Normalputzmörtel GP; CS III nach DIN EN 998-1; Mörtelgruppe P II nach DIN 18550.

**Zusammensetzung:** SCHWEPA Mauer- und Putzmörtel besteht aus klassierten und getrockneten karbonatischen oder silikatischen Natursanden, hydraulischen Bindemitteln und Additiven zur besseren Verarbeitung.

**Anwendungsgebiet:** SCHWEPA Mauer- und Putzmörtel kann als Normalmauermörtel der Festigkeitsklasse M5 für schwach saugendes Mauerwerk im Innen- und Außenbereich entsprechend der Vorgaben der Steinhersteller eingesetzt werden. Des Weiteren verwendbar als Putzmörtel in Handverarbeitung für kleinere Beiputzarbeiten im Innen- und Außenbereich geeignet. Nicht bei hochwärmedämmenden Mauersteinen einsetzen.

**Untergrund:**

**Mauermörtel:**  
 Die Steine müssen frostfrei und frei von Verunreinigungen sein. Bei stark saugenden Steinen und/oder ungünstigen Umgebungstemperaturen ist ein vorzeitiger und zu hoher Wasserentzug aus dem Mörtel durch Vornässen der Steine oder andere geeignete Maßnahmen, wie z. B. Abdecken der gemauerten Bereiche durch PE-Folie einzuschränken. Zum Mauern von wärmedämmendem Mauerwerk (z. B. Porenbeton) bitte SCHWEPA Dünnbettmörtel oder entsprechend geeigneten Wärmedämmmörtel verwenden.

**Putzmörtel:**  
 Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig sowie frei von Ausblühungen und filmbildenden Trennmitteln sein. Auf Beton und anderen glatten/nicht saugenden Untergründen ist eine Haftbrücke mit SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel aufzubringen. Labile Untergründe, Materialwechsel und Flächeneinschnitte sind zu bewehren.

**Verarbeitung:**

**Mauermörtel:**  
 Einen Sack SCHWEPA Mauer- und Putzmörtel mit der entsprechenden Menge sauberem Wasser (bei 30 kg Sack ca. 4,2 Liter) in einem sauberen Kübel mittels Zwangsmischer ca. 2 Minuten mischen. Das Mauerwerk ist vollflächig zu mauern, nach dem Anziehen ist der Fugenglattstrich mit einem geeigneten Werkzeug durchzuführen. Das frisch errichtete Mauerwerk ist vor Regeneinwirkung zu schützen.

**Putzmörtel:**  
 SCHWEPA Mauer- und Putzmörtel kann nur von Hand verarbeitet werden. Sackinhalt mit der oben genannten Menge sauberem Wasser mischen, mit dem Quirl knotenfrei anrühren. Den Putz mit geeigneten Werkzeugen antragen, ausrichten und fertigstellen.

## Verbrauch:

| Anwendung:                                                                                                                                                                                          |                            |                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------|
| Putzmörtel:                                                                                                                                                                                         | ca. 25 kg/m <sup>2</sup> * | ca. 1,2 m²/Sack (à 30 kg) |
|                                                                                                                                                                                                     |                            | ca. 1,6 m²/Sack (à 40 kg) |
| <p>* Als Putzmörtel bei einer Auftragsstärke von 15 mm.</p> <p>Alle Verbrauchsangaben sind abhängig von Untergrund und Auftragsverfahren. Genaue Mengen durch Probeauftrag am Objekt ermitteln.</p> |                            |                           |

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

## Technisches Merkblatt TM

# MAUER- UND PUTZMÖRTEL

Werkmäßig hergestellter Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2 der Festigkeitsklasse M5 und Normalputzmörtel GP; CS III nach DIN EN 998-1; Mörtelgruppe P II nach DIN 18550.

### Technische Daten:

| Kriterium: Putzmörtel                                                                 | Wert/Einheit                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Druckfestigkeitsklasse                                                                | Normalputzmörtel GP<br>CS III nach DIN EN 998-1                            |
| Mörtelgruppe                                                                          | P II nach DIN 18550                                                        |
| Haftzugfestigkeit                                                                     | $\geq 0,08 \text{ N/mm}^2$                                                 |
| Druckfestigkeit                                                                       | $> 5 \text{ N/mm}^2$                                                       |
| Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, \text{dry, mat}}$<br>(Tabellenwert nach DIN EN 1745) | ca. $0,82 \text{ W/(mK)}$ für P=50%<br>ca. $0,89 \text{ W/(mK)}$ für P=90% |
| Wasseraufnahme                                                                        | NPD                                                                        |
| Wasserdampf-<br>diffusionswiderstandszahl $\mu$                                       | $\leq 25$                                                                  |
| Brandverhalten                                                                        | A1                                                                         |
| Wasserbedarf                                                                          | ca. $4,2 \text{ l/30kg/Sack}$<br>ca. $5,6 \text{ l/40kg/Sack}$             |
| Ergiebigkeit                                                                          | ca. $600 \text{ l/t}$                                                      |

| Kriterium: Mauermörtel                | Wert/Einheit                                                                                |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Druckfestigkeitsklasse                | M5 nach DIN EN 998-2                                                                        |
| Mörtelgruppe                          | NM IIa nach DIN 20000-412                                                                   |
| Verbundfestigkeit/Haftscherfestigkeit | $\geq 0,08 \text{ N/mm}^2$ nach DIN EN 1052-3<br>(KS-Referenzstein, Eigenfeuchte 3 –5 M.-%) |
| Druckfestigkeit                       | $> 5 \text{ N/mm}^2$                                                                        |
| Wasseraufnahme                        | NPD                                                                                         |
| Wasserdampfdurchlässigkeit $\mu$      | 15/35 (Tabellenwert)                                                                        |
| Brandverhalten                        | A1                                                                                          |
| Wasserbedarf                          | ca. $4,2 \text{ l/30kg/Sack}$<br>ca. $5,6 \text{ l/40kg/Sack}$                              |

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

## Technisches Merkblatt TM

# MAUER- UND PUTZMÖRTEL

Werkmäßig hergestellter Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2 der Festigkeitsklasse M5 und Normalputzmörtel GP; CS III nach DIN EN 998-1; Mörtelgruppe P II nach DIN 18550.

|                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ergiebigkeit</b>                                                                                                                                                                                         | ca. 600 l/t                                                                                                                   |
| <b>Chloridgehalt</b>                                                                                                                                                                                        | ≤ 0,1 M.-%                                                                                                                    |
| <b>Dauerhaftigkeit/Frostwiderstand</b>                                                                                                                                                                      | Aufgrund vorliegender Erfahrungen bei sachgerechter Anwendung geeignet für mäßig angreifende Umgebung nach EN 998-2 Anhang B. |
| <small>Bei allen Angaben handelt es sich um Kennwerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Praxisbedingte Abweichungen sind möglich.</small> |                                                                                                                               |

### Lieferform:

|                                |                      |                 |
|--------------------------------|----------------------|-----------------|
| <b>In Papiersäcken à 30 kg</b> | Artikel-Nr. 20104924 | 42 Sack/Palette |
| <b>In Papiersäcken à 40 kg</b> | Artikel-Nr. 20104974 |                 |

### Entsorgung:

Nur restentleerte Säcke (rieselfrei) zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste als Bauschutt oder Baustellenabfälle entsorgen.

### Sicherheitsratschläge:

Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung des Produktes entnehmen Sie bitte dem EG-Sicherheitsdatenblatt.

### Lagerung:

Trocken, gegen Feuchtigkeit geschützt, 12 Monate.

### Besonders zu beachten:

Der frisch aufgebrachte Putz ist vor zu schnellem Wasserentzug durch Sonne, Wind, hohen Temperaturen sowie vor Schlagregen und Frosteinwirkung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Hohe Luftfeuchtigkeit und tiefe Temperaturen können die Abbindezeit deutlich verlängern. Nicht verarbeiten bei Luft- und Baukörpertemperaturen unter +5 °C bzw. über +30 °C sowie zu erwartenden Nachtfrösten. Werkzeuge nach Gebrauch sofort reinigen. Gefährdete Bereiche (Glas, Keramik, Holz, Metall etc.) vor der Verarbeitung abdecken und abkleben. Die Angaben der Steinhersteller sind beim Mauern unbedingt zu beachten. Bei längeren Arbeitsunterbrechungen sind die Mauerwerkskronen durch geeignete Maßnahmen gegen Feuchtigkeit und Regen sowie anderen Witterungseinflüssen zu schützen. SCHWEPA Mauer- und Putzmörtel nicht auf leichtem, hoch dämmendem Mauerwerk verarbeiten. Für die Putzausführung gelten DIN EN 13914, DIN 18550 und DIN 18350, VOB Teil C.

### Qualitätskontrolle:

Alle unsere Produkte werden im eigenen Labor ständig eigen- und fremdüberwacht. Vorgenannte Ausführungen dienen der Beratung und basieren auf bestem derzeitigem Wissen. Eine Verbindlichkeit für die allgemeine Gültigkeit der einzelnen Empfehlungen muss jedoch ausgeschlossen werden, da Anwendung und Verarbeitungsmethoden außerhalb unseres Einflusses liegen und die verschiedenartige Beschaffenheit der Untergründe jeweils eine Abstimmung nach fach- und handwerksgerechten Gesichtspunkten erfordert. Die gültigen Normen, Zulassungen und Richtlinien sind immer zu beachten. Unsere Fachberatung steht für alle weiteren technischen Fragen gerne zur Verfügung.

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

## Technisches Merkblatt TM

# ZEMENTMÖRTEL

Werkmäßig hergestellter Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2 der Festigkeitsklasse M10 und Normalputzmörtel GP; CS IV nach DIN EN 998-1; Mörtelgruppe P III nach DIN 18550.

**Zusammensetzung:** SCHWEPA Zementmörtel besteht aus klassierten und getrockneten karbonatischen oder silika-tischen Natursanden, Zement und Additiven zur besseren Verarbeitung.

**Anwendungsgebiet:** SCHWEPA Zementmörtel kann als Normalmauermörtel der Festigkeitsklasse M10 für statisch hoch beanspruchtes Mauerwerk im Innen- und Außenbereich entsprechend der Vorgaben der Steinhersteller eingesetzt werden. Des Weiteren verwendbar als Putzmörtel zur Herstellung von Unterputzen auf geeignetem Untergrund.

**Verarbeitung:**

**Mauermörtel:**  
 Einen Sack SCHWEPA Zementmörtel mit der entsprechenden Menge sauberem Wasser (bei 30 kg Sack ca. 4,2 Liter) in einem sauberen Kübel mittels Zwangsmischer ca. 2 Minuten mischen. Das Mauerwerk ist vollflächig zu mauern, nach dem Anziehen ist der Fugenglattstrich mit einem geeigneten Werkzeug durchzuführen. Das frisch errichtete Mauerwerk ist vor Regeneinwirkung zu schützen.

**Putzmörtel:**  
 Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig sowie frei von Ausblühungen und filmbil-denden Trennmitteln sein. Auf Beton und anderen glatten/nicht saugenden Untergründen ist eine Haftbrücke mit SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel aufzubringen. Labile Untergründe, Materialwechsel und Flächeneinschnitte sind zu bewehren. SCHWEPA Zementmörtel kann nur von Hand verarbeitet werden. Sackinhalt mit der oben ge-nannten Menge sauberem Wasser mischen, mit dem Quirl knotenfrei anrühren. Den Putz mit geeigneten Werkzeugen antragen, ausrichten und fertigstellen.

### Verbrauch:

| Anwendung:                                                                                                                                                                                       |                            |                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------------------|
| Putzmörtel:                                                                                                                                                                                      | ca. 25 kg/m <sup>2</sup> * | ca. 1,2 m <sup>2</sup> /Sack (à 30 kg) |
|                                                                                                                                                                                                  |                            | ca. 1,6 m <sup>2</sup> /Sack (à 40 kg) |
| <p>* Als Putzmörtel bei einer Auftragsstärke von 15 mm.<br/>Alle Verbrauchsangaben sind abhängig von Untergrund und Auftragsverfahren. Genaue Mengen durch Probeauftrag am Objekt ermitteln.</p> |                            |                                        |

### Lieferform:

|                                |                      |                 |
|--------------------------------|----------------------|-----------------|
| <b>In Papiersäcken à 30 kg</b> | Artikel-Nr. 20104925 | 42 Sack/Palette |
| <b>In Papiersäcken à 40 kg</b> | Artikel-Nr. 20104975 |                 |

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

## Technisches Merkblatt TM

# ZEMENTMÖRTEL

Werkmäßig hergestellter Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2 der Festigkeitsklasse M10 und Normalputzmörtel GP; CS IV nach DIN EN 998-1; Mörtelgruppe P III nach DIN 18550.

### Technische Daten:

| Kriterium: Putzmörtel                                                                 | Wert/Einheit                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Druckfestigkeitsklasse                                                                | Normalputzmörtel GP<br>CS IV nach DIN EN 998-1         |
| Mörtelgruppe                                                                          | P III nach DIN 18550                                   |
| Haftzugfestigkeit                                                                     | $\geq 0,08 \text{ N/mm}^2$                             |
| Druckfestigkeit                                                                       | $> 10 \text{ N/mm}^2$                                  |
| Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, \text{dry, mat}}$<br>(Tabellenwert nach DIN EN 1745) | ca. 0,82 W/(mK) für P=50%<br>ca. 0,89 W/(mK) für P=90% |
| Wasseraufnahme                                                                        | NPD                                                    |
| Wasserdampf-<br>diffusionswiderstandszahl $\mu$                                       | $\leq 25$                                              |
| Brandverhalten                                                                        | A1                                                     |
| Wasserbedarf                                                                          | ca. 4,2 l/30kg/Sack<br>ca. 5,6 l/40kg/Sack             |
| Ergiebigkeit                                                                          | ca. 600 l/t                                            |

| Kriterium: Mauermörtel                | Wert/Einheit                                                                                |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Druckfestigkeitsklasse                | M10 nach DIN EN 998-2                                                                       |
| Mörtelgruppe                          | NM III nach DIN 20000-412                                                                   |
| Verbundfestigkeit/Haftscherfestigkeit | $\geq 0,10 \text{ N/mm}^2$ nach DIN EN 1052-3<br>(KS-Referenzstein, Eigenfeuchte 3 –5 M.-%) |
| Druckfestigkeit                       | $> 10 \text{ N/mm}^2$                                                                       |
| Wasseraufnahme                        | NPD                                                                                         |
| Wasserdampfdurchlässigkeit $\mu$      | 15/35 (Tabellenwert)                                                                        |
| Brandverhalten                        | A1                                                                                          |
| Wasserbedarf                          | ca. 4,2 l/30kg/Sack<br>ca. 5,6 l/40kg/Sack                                                  |

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

## Technisches Merkblatt TM

# ZEMENTMÖRTEL

Werkmäßig hergestellter Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2 der Festigkeitsklasse M10 und Normalputzmörtel GP; CS IV nach DIN EN 998-1; Mörtelgruppe P III nach DIN 18550.

|                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ergiebigkeit</b>                                                                                                                                                                          | ca. 600 l/t                                                                                                                   |
| <b>Chloridgehalt</b>                                                                                                                                                                         | ≤ 0,1 M.-%                                                                                                                    |
| <b>Dauerhaftigkeit/Frostwiderstand</b>                                                                                                                                                       | Aufgrund vorliegender Erfahrungen bei sachgerechter Anwendung geeignet für stark angreifende Umgebung nach EN 998-2 Anhang B. |
| Bei allen Angaben handelt es sich um Kennwerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Praxisbedingte Abweichungen sind möglich. |                                                                                                                               |

**Lagerung:** Trocken, gegen Feuchtigkeit geschützt, 12 Monate.

**Besonders zu beachten:** Der frisch aufgetragene Putz ist vor zu schnellem Wasserentzug durch Sonne, Wind, hohen Temperaturen sowie vor Schlagregen und Frosteinwirkung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Hohe Luftfeuchtigkeit und tiefe Temperaturen können die Abbindezeit deutlich verlängern. Nicht verarbeiten bei Luft- und Baukörpertemperaturen unter +5 °C bzw. über +30 °C sowie zu erwartenden Nachtfrösten. Werkzeuge nach Gebrauch sofort reinigen. Gefährdete Bereiche (Glas, Keramik, Holz, Metall etc.) vor der Verarbeitung abdecken und abkleben. Die Angaben der Steinhersteller sind beim Mauern unbedingt zu beachten. Bei längeren Arbeitsunterbrechungen sind die Mauerwerkskronen durch geeignete Maßnahmen gegen Feuchtigkeit und Regen sowie anderen Witterungseinflüssen zu schützen. SCHWEPA Zementmörtel nicht auf leichtem, hoch dämmendem Mauerwerk verarbeiten. Für die Putzausführung gelten DIN EN 13914, DIN 18550 und DIN 18350, VOB Teil C.

**Entsorgung:** Nur restentleerte Säcke (rieselfrei) zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste als Bauschutt oder Baustellenabfälle entsorgen.

**Sicherheitsratschläge:** Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung des Produktes entnehmen Sie bitte dem EG-Sicherheitsdatenblatt.

**Qualitätskontrolle:** Alle unsere Produkte werden im eigenen Labor ständig eigen- und fremdüberwacht. Vorgenannte Ausführungen dienen der Beratung und basieren auf bestem derzeitigem Wissen. Eine Verbindlichkeit für die allgemeine Gültigkeit der einzelnen Empfehlungen muss jedoch ausgeschlossen werden, da Anwendung und Verarbeitungsmethoden außerhalb unseres Einflusses liegen und die verschiedenartige Beschaffenheit der Untergründe jeweils eine Abstimmung nach fach- und handwerksgerechten Gesichtspunkten erfordert. Die gültigen Normen, Zulassungen und Richtlinien sind immer zu beachten. Unsere Fachberatung steht für alle weiteren technischen Fragen gerne zur Verfügung.

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.03.2022

**Mauer- und Putzmörtel**

Materialnummer: 201.007G01

Seite 1 von 10

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Mauer- und Putzmörtel

UFI: 6QP4-5XR9-9U1J-84G3

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Es liegen keine Informationen vor.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

|                           |                           |                                |
|---------------------------|---------------------------|--------------------------------|
| Firmenname:               | Rethmisch GmbH            |                                |
| Straße:                   | Industriegelände 1        |                                |
| Ort:                      | D-17219 Möllenhagen       |                                |
| Telefon:                  | +49 (0) 39928.8781-0      | Telefax: +49 (0) 39928.8781-18 |
| E-Mail:                   | info@rethmisch.com        |                                |
| Internet:                 | www.rethmisch.de          |                                |
| Auskunftgebender Bereich: | Email: info@rethmisch.com |                                |
|                           | Tel: +49 (0) 39928.8781-0 |                                |

**1.4. Notrufnummer:** Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt  
Tel: +49 (0) 361.730 730  
ggiz@ggiz-erfurt.de

**Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Irrit. 2; H315

Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

STOT SE 3 (H335) Massenanteil (Gew.%): Calciumdihydroxid, Weißkalkhydrat + Portlandzement &lt;20%

**2.2. Kennzeichnungselemente****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Portlandzement Grau

**Signalwort:** Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Mauer- und Putzmörtel

Überarbeitet am: 02.03.2022

Materialnummer: 201.007G01

Seite 2 von 10

### Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P501 Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.  
Besondere Gefahren für den Menschen (RSh): Besondere Gefahren für die Umwelt (RSe):  
Bei der Reaktion von Zement mit Wasser entsteht eine stark alkalische Lösung.  
Sobald das trockene Gemisch mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, entsteht eine stark alkalische Lösung. Aufgrund der hohen Alkalität kann feuchter Mörtel Haut- und Augenreizungen hervorrufen. Vor allem bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) besteht infolge der Alkalität die Gefahr ernster Gesundheitsschäden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Zement nach DIN EN 197-1, Kalkhydrat nach DIN EN 459-1, Gesteinskörnungen und ungefährlichen Zusätzen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.    | Stoffname                                            |           |           | Anteil      |
|------------|------------------------------------------------------|-----------|-----------|-------------|
|            | EG-Nr.                                               | Index-Nr. | REACH-Nr. |             |
|            | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)           |           |           |             |
| 65997-15-1 | Portlandzement Grau                                  |           |           | 10 - < 20 % |
|            | 266-043-4                                            |           |           |             |
|            | Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H315 H318 H335 |           |           |             |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

Der Portlandzement enthält weniger als 0,0002% an löslichem Chrom VI gemäß REACH Anh.XVII Nr.47  
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.  
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.  
Der Kontakt mit feuchtem Mörtel ist zu vermeiden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.03.2022

**Mauer- und Putzmörtel**

Materialnummer: 201.007G01

Seite 3 von 10

**Nach Einatmen**

Staubquelle entfernen, Für Frischluft sorgen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken**

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann möglicherweise bleibende Schäden verursachen. Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine Angaben verfügbar.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**Zusätzliche Hinweise**

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8)

**Einsatzkräfte**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Mauer- und Putzmörtel**

Überarbeitet am: 02.03.2022

Materialnummer: 201.007G01

Seite 4 von 10

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Weitere Angaben**

Verschüttetes Material ggf. mit Plane gegen Verwehungen schützen, trocken aufnehmen und wenn möglich verwenden. Bei diesen Arbeiten Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten (z. B. mit Schaufeln) gering halten. Zur Reinigung mindestens Industriesauger/-entstauber der Staubklasse M (DIN EN 60335-2-69) verwenden. Nicht trocken kehren. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von entstehendem Staub und Hautkontakt vermeiden. Angerührten Mörtel wenn möglich erhitzen lassen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staub nicht einatmen.

Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack, zusammendrücken. Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz nach Abschnitt 8 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien. Bei maschineller Verarbeitung (z.B. mit Putzmaschine oder Durchlaufmischer) kann die Staubentwicklung durch vorsichtiges Auflegen, Öffnen und Leeren der Säcke sowie die Verwendung einer besonderen Zusatzausrüstung vermindert werden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Das Produkt ist nicht: Brennbar

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

**Weitere Angaben zur Handhabung**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

**Zusammenlagerungshinweise**

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Trocken lagern. Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden. Stets im Originalgebinde aufbewahren. Bei nicht sachgemäßer Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überschreitung der maximalen Lagerungsdauer kann die Wirkung eines ggf. enthaltenen Chromatreduzierers nachlassen. Lagerstabilität Bemerkung: Bei sachgerechter trockener Lagerung für mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum chromatarm.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Putzmörtel

Branchenlösung: Dieses Produkt ist dem GISCODE ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm) zugeordnet

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Mauer- und Putzmörtel**

Überarbeitet am: 02.03.2022

Materialnummer: 201.007G01

Seite 5 von 10

(siehe Abschnitt 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können dem GISCODE ZP 1 entnommen werden. Er steht als Teil des Gefahrstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter [www.gisbau.de](http://www.gisbau.de) zur Verfügung. Weitere Hinweise zur sicheren Verarbeitung enthält die mitgelieferte Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Abs. 7 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV). Eine Gefährdungsbeurteilung kann vom Hersteller zusätzlich zu diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt werden.

GISCODE/Produkt-Code: ZP1

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**
**8.1. Zu überwachende Parameter**
**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

| CAS-Nr. | Bezeichnung                                          | ppm | mg/m³  | F/m³ | Spitzenbegr. | Art |
|---------|------------------------------------------------------|-----|--------|------|--------------|-----|
| -       | Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion |     | 1,25 A |      |              |     |
| -       | Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion     |     | 10 E   |      | 2(II)        |     |

**PNEC-Werte**

| CAS-Nr.            | Bezeichnung         | Wert |
|--------------------|---------------------|------|
| Umweltkompartiment |                     |      |
| 65997-15-1         | Portlandzement Grau |      |

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
**Augen-/Gesichtsschutz**

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

**Handschutz**

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Handschuhmaterial: Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalien-Schutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Empfohlene Materialstärke: >0,15mm Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Leder

**Körperschutz**

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.03.2022

**Mauer- und Putzmörtel**

Materialnummer: 201.007G01

Seite 6 von 10

Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

**Atemschutz**

Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, z.B. beim offenen Hantieren mit dem pulverförmigen trockenen Produkt oder beim Verarbeiten durch Spritzen, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden.

Filternde Halbmaske (DIN EN 149)

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann.

Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Abwasser- und Grundwasserverordnung sind zu beachten.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                  |           |
|------------------|-----------|
| Aggregatzustand: | Pulver    |
| Farbe:           | grau      |
| Geruch:          | geruchlos |

**Zustandsänderungen**

|                                               |                       |
|-----------------------------------------------|-----------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                    | keine Daten vorhanden |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | keine Daten vorhanden |
| Flammpunkt:                                   | keine Daten vorhanden |

**Entzündbarkeit**

|                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| Feststoff/Flüssigkeit: | nicht anwendbar |
| Gas:                   | nicht anwendbar |

**Explosionsgefahren**

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| Untere Explosionsgrenze: | keine Daten vorhanden |
| Obere Explosionsgrenze:  | keine Daten vorhanden |

**Selbstentzündungstemperatur**

|            |                 |
|------------|-----------------|
| Feststoff: | nicht anwendbar |
| Gas:       | nicht anwendbar |

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| Zersetzungstemperatur:            | nicht anwendbar |
| pH-Wert (bei 20 °C):              | ca. 11,5 (87%)  |
| Dynamische Viskosität:            | nicht anwendbar |
| Kinematische Viskosität:          | nicht anwendbar |
| Wasserlöslichkeit:<br>(bei 20 °C) | gering löslich  |

**Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln**

nicht bestimmt

|                                             |                       |
|---------------------------------------------|-----------------------|
| Verteilungskoeffizient<br>n-Oktanol/Wasser: | keine Daten vorhanden |
| Dampfdruck:<br>(bei 20 °C)                  | keine Daten vorhanden |
| Dichte:                                     | keine Daten vorhanden |
| Schüttdichte:                               | 1,3 kg/m³             |
| Relative Dampfdichte:                       | keine Daten vorhanden |

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.03.2022

**Mauer- und Putzmörtel**

Materialnummer: 201.007G01

Seite 7 von 10

Partikeleigenschaften:

keine Daten vorhanden

**9.2. Sonstige Angaben****Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Weiterbrennbarkeit:

Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Oxidierende Eigenschaften

keine

**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Festkörpergehalt:

100%

**Weitere Angaben**

Keine Angaben verfügbar.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. (siehe Abschnitt 7)

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reiz- und Ätzwirkung**

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 (H335) Massenanteil (Gew.%): Calciumdihydroxid, Weißkalkhydrat + Portlandzement <20%

**Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.03.2022

**Mauer- und Putzmörtel**

Materialnummer: 201.007G01

Seite 8 von 10

**Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Angaben verfügbar.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Angaben verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Angaben verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung.

**Weitere Hinweise**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Ungebrauchte Restmengen des Produktes trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes und Staubexposition mit Wasser mischen und erhärten lassen. Das Produkt kann nach Aushärten unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen als Bauschutt entsorgt werden.

Nachfolgend ist eine Auswahl möglicher Abfallschlüsselnummern gezeigt, die Zuordnung gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01 Beton

10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01; 15 01 02; 15 01 05 Verpackungen aus Papier und Pappe; Verpackungen aus Kunststoff;

Verbundverpackungen

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.03.2022

**Mauer- und Putzmörtel**

Materialnummer: 201.007G01

Seite 9 von 10

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Binnenschifftransport (ADN)****Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Seeschifftransport (IMDG)****Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)****Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Angaben verfügbar.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

nicht relevant

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Portlandzementklinker ist gemäß Artikel 2.7 (b) und Anhang V.10 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierungspflicht ausgenommen.

**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-SelbstEinstufung

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Änderungen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Mauer- und Putzmörtel**

Überarbeitet am: 02.03.2022

Materialnummer: 201.007G01

Seite 10 von 10

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164. Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung. Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****[CLP]**

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| Einstufung          | Einstufungsverfahren |
| Skin Irrit. 2; H315 | Berechnungsverfahren |
| Eye Dam. 1; H318    | Berechnungsverfahren |

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

|      |                                  |
|------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.        |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.        |

**Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Zementmörtel**

Überarbeitet am: 02.03.2022

Materialnummer: 201.007G02

Seite 1 von 10

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Zementmörtel

UFI: SGJ4-CXWU-9U19-UDWX

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Es liegen keine Informationen vor.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

|                           |                           |                                |
|---------------------------|---------------------------|--------------------------------|
| Firmenname:               | Rethmisch GmbH            |                                |
| Straße:                   | Industriegelände 1        |                                |
| Ort:                      | D-17219 Möllenhagen       |                                |
| Telefon:                  | +49 (0) 39928.8781-0      | Telefax: +49 (0) 39928.8781-18 |
| E-Mail:                   | info@rethmisch.com        |                                |
| Internet:                 | www.rethmisch.de          |                                |
| Auskunftgebender Bereich: | Email: info@rethmisch.com |                                |
|                           | Tel: +49 (0) 39928.8781-0 |                                |

**1.4. Notrufnummer:**

Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt  
Tel: +49 (0) 361.730 730  
ggiz@ggiz-erfurt.de

**Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Irrit. 2; H315  
Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

STOT SE 3 (H335) Massenanteil (Gew.%): Calciumdihydroxid, Weißkalkhydrat + Portlandzement &lt;20%

**2.2. Kennzeichnungselemente****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Portlandzement Grau

**Signalwort:** Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

|      |                                  |
|------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.        |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Zementmörtel**

Überarbeitet am: 02.03.2022

Materialnummer: 201.007G02

Seite 2 von 10

**Sicherheitshinweise**

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P501 Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.  
Besondere Gefahren für den Menschen (RSh): Besondere Gefahren für die Umwelt (RSe):  
Bei der Reaktion von Zement mit Wasser entsteht eine stark alkalische Lösung.  
Sobald das trockene Gemisch mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, entsteht eine stark alkalische Lösung. Aufgrund der hohen Alkalität kann feuchter Mörtel Haut- und Augenreizungen hervorrufen. Vor allem bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) besteht infolge der Alkalität die Gefahr ernster Gesundheitsschäden.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus Zement nach DIN EN 197-1, Kalkhydrat nach DIN EN 459-1, Gesteinskörnungen und ungefährlichen Zusätzen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| CAS-Nr.    | Stoffname                                            |           |           | Anteil      |
|------------|------------------------------------------------------|-----------|-----------|-------------|
|            | EG-Nr.                                               | Index-Nr. | REACH-Nr. |             |
|            | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)           |           |           |             |
| 65997-15-1 | Portlandzement Grau                                  |           |           | 10 - < 20 % |
|            | 266-043-4                                            |           |           |             |
|            | Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H315 H318 H335 |           |           |             |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**Weitere Angaben**

Der Portlandzement enthält weniger als 0,0002% an löslichem Chrom VI gemäß REACH Anh.XVII Nr.47  
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.  
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.  
Der Kontakt mit feuchtem Mörtel ist zu vermeiden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Zementmörtel**

Überarbeitet am: 02.03.2022

Materialnummer: 201.007G02

Seite 3 von 10

**Nach Einatmen**

Staubquelle entfernen, Für Frischluft sorgen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken**

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann möglicherweise bleibende Schäden verursachen. Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine Angaben verfügbar.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**Zusätzliche Hinweise**

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8)

**Einsatzkräfte**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Zementmörtel**

Überarbeitet am: 02.03.2022

Materialnummer: 201.007G02

Seite 4 von 10

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Weitere Angaben**

Verschüttetes Material ggf. mit Plane gegen Verwehungen schützen, trocken aufnehmen und wenn möglich verwenden. Bei diesen Arbeiten Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten (z. B. mit Schaufeln) gering halten. Zur Reinigung mindestens Industriesauger/-entstauber der Staubklasse M (DIN EN 60335-2-69) verwenden. Nicht trocken kehren. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von entstehendem Staub und Hautkontakt vermeiden. Angerührten Mörtel wenn möglich erhitzen lassen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staub nicht einatmen.

Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack, zusammendrücken. Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz nach Abschnitt 8 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien. Bei maschineller Verarbeitung (z.B. mit Putzmaschine oder Durchlaufmischer) kann die Staubentwicklung durch vorsichtiges Auflegen, Öffnen und Leeren der Säcke sowie die Verwendung einer besonderen Zusatzausrüstung vermindert werden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Das Produkt ist nicht: Brennbar

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

**Weitere Angaben zur Handhabung**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

**Zusammenlagerungshinweise**

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Trocken lagern. Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden. Stets im Originalgebinde aufbewahren. Bei nicht sachgemäßer Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überschreitung der maximalen Lagerungsdauer kann die Wirkung eines ggf. enthaltenen Chromatreduzierers nachlassen. Lagerstabilität Bemerkung: Bei sachgerechter trockener Lagerung für mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum chromatarm.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Putzmörtel

Branchenlösung: Dieses Produkt ist dem GISCODE ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm) zugeordnet

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Zementmörtel**

Überarbeitet am: 02.03.2022

Materialnummer: 201.007G02

Seite 5 von 10

(siehe Abschnitt 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können dem GISCODE ZP 1 entnommen werden. Er steht als Teil des Gefahrstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter [www.gisbau.de](http://www.gisbau.de) zur Verfügung. Weitere Hinweise zur sicheren Verarbeitung enthält die mitgelieferte Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Abs. 7 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV). Eine Gefährdungsbeurteilung kann vom Hersteller zusätzlich zu diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt werden.

GISCODE/Produkt-Code: ZP1

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**
**8.1. Zu überwachende Parameter**
**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

| CAS-Nr. | Bezeichnung                                          | ppm | mg/m³  | F/m³ | Spitzenbegr. | Art |
|---------|------------------------------------------------------|-----|--------|------|--------------|-----|
| -       | Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion |     | 1,25 A |      |              |     |
| -       | Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion     |     | 10 E   |      | 2(II)        |     |

**PNEC-Werte**

| CAS-Nr.            | Bezeichnung         |
|--------------------|---------------------|
| Umweltkompartiment | Wert                |
| 65997-15-1         | Portlandzement Grau |

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Zur Verminderung der Staubbildung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
**Augen-/Gesichtsschutz**

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Bei Staubbildung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

**Handschutz**

Wasserdichte, abrieb- und alkalieresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Handschuhmaterial: Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalien-Schutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Empfohlene Materialstärke: >0,15mm Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Leder.

**Körperschutz**

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Zementmörtel**

Überarbeitet am: 02.03.2022

Materialnummer: 201.007G02

Seite 6 von 10

Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

**Atemschutz**

Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, z.B. beim offenen Hantieren mit dem pulverförmigen trockenen Produkt oder beim Verarbeiten durch Spritzen, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden.

Filternde Halbmaske (DIN EN 149)

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann.

Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Abwasser- und Grundwasserverordnung sind zu beachten.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                  |        |
|------------------|--------|
| Aggregatzustand: | Pulver |
| Farbe:           | grau   |
| Geruch:          | 272    |

**Zustandsänderungen**

|                                               |                       |
|-----------------------------------------------|-----------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                    | keine Daten vorhanden |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | keine Daten vorhanden |
| Flammpunkt:                                   | keine Daten vorhanden |

**Entzündbarkeit**

|                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| Feststoff/Flüssigkeit: | nicht anwendbar |
| Gas:                   | nicht anwendbar |

**Explosionsgefahren**

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| Untere Explosionsgrenze: | keine Daten vorhanden |
| Obere Explosionsgrenze:  | keine Daten vorhanden |

**Selbstentzündungstemperatur**

|            |                 |
|------------|-----------------|
| Feststoff: | nicht anwendbar |
| Gas:       | nicht anwendbar |

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| Zersetzungstemperatur:            | nicht anwendbar |
| pH-Wert (bei 20 °C):              | ca. 11,5 (85%)  |
| Dynamische Viskosität:            | nicht anwendbar |
| Kinematische Viskosität:          | nicht anwendbar |
| Wasserlöslichkeit:<br>(bei 20 °C) | gering löslich  |

**Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln**

nicht bestimmt

|                                             |                       |
|---------------------------------------------|-----------------------|
| Verteilungskoeffizient<br>n-Oktanol/Wasser: | keine Daten vorhanden |
| Dampfdruck:<br>(bei 20 °C)                  | keine Daten vorhanden |
| Dichte:                                     | keine Daten vorhanden |
| Schüttdichte:                               | 1,3 kg/m³             |
| Relative Dampfdichte:                       | keine Daten vorhanden |

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Zementmörtel**

Überarbeitet am: 02.03.2022

Materialnummer: 201.007G02

Seite 7 von 10

Partikeleigenschaften:

keine Daten vorhanden

**9.2. Sonstige Angaben****Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Weiterbrennbarkeit:

Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd. Nicht brandfördernd.

**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Festkörpergehalt:

100%

**Weitere Angaben**

Keine Angaben verfügbar.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. (siehe Abschnitt 7)

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reiz- und Ätzwirkung**

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 (H335) Massenanteil (Gew.%): Calciumdihydroxid, Weißkalkhydrat + Portlandzement <20%

**Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Zementmörtel**

Überarbeitet am: 02.03.2022

Materialnummer: 201.007G02

Seite 8 von 10

**Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Angaben verfügbar.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Angaben verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Angaben verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung.

**Weitere Hinweise**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Ungebrauchte Restmengen des Produktes trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes und Staubexposition mit Wasser mischen und erhärten lassen. Das Produkt kann nach Aushärten unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen als Bauschutt entsorgt werden.

Nachfolgend ist eine Auswahl möglicher Abfallschlüsselnummern gezeigt, die Zuordnung gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01 Beton

10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01; 15 01 02; 15 01 05 Verpackungen aus Papier und Pappe; Verpackungen aus Kunststoff;

Verbundverpackungen

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Zementmörtel**

Überarbeitet am: 02.03.2022

Materialnummer: 201.007G02

Seite 9 von 10

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Binnenschifftransport (ADN)****Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Seeschifftransport (IMDG)****Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)****Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Angaben verfügbar.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

nicht relevant

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Portlandzementklinker ist gemäß Artikel 2.7 (b) und Anhang V.10 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierungspflicht ausgenommen.

**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-SelbstEinstufung

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Änderungen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Zementmörtel**

Überarbeitet am: 02.03.2022

Materialnummer: 201.007G02

Seite 10 von 10

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164. Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung. Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| Einstufung          | Einstufungsverfahren |
| Skin Irrit. 2; H315 | Berechnungsverfahren |
| Eye Dam. 1; H318    | Berechnungsverfahren |

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

**Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*